

16723/AB
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17231/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.908.019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17231/J-NR/2023 betreffend Begutachtung von Gesetzen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Stöger, diplômé, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Wie viele Gesetzesvorschläge haben Sie in Ihrer Funktionsperiode bisher über den Weg der Bundesregierung in den Nationalrat eingebracht?
- Wie viele Gesetzesvorhaben nach Frage 1 wurden durch ein ordentliches Begutachtungsverfahren im Sinne der Richtlinien des BKA-Verfassungsdienstes vor der Entscheidung der Bundesregierung vorbereitet?

Gesetzesvorlagen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestehen insbesondere im Schulwesen aufgrund der Struktur des Schulrechts, das zwischen Organisationsrecht, dem Unterrichtswesen und dessen Rahmenbedingungen (z.B. Schulzeit, Schulpflicht u.ä.) differenziert, oftmals aus einem Bündel an Novellen verschiedener Gesetze. Die angegebene Anzahl der Gesetzesvorlagen bezieht sich fallweise auf derartige Gesetzesbündel, die der Begutachtung zugeleitet wurden.

Seit meinem Amtsantritt mit 6. Dezember 2021 bis zum Einlangen der Anfrage wurden 15 Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die durch ein ordentliches Begutachtungsverfahren im Sinne der Richtlinien des BKA-Verfassungsdienstes vor der Entscheidung der Bundesregierung vorbereitet und als Regierungsvorlage beschlossen wurden, dem Parlament zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Zusätzlich werden nach Ausarbeitung dieser Gesetze durch die Legistikabteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung drei Gesetzesvorhaben im Rahmen von Budgetbegleitgesetzen als Regierungsvorlage beschlossen und dem Parlament zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Weiters war das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an der Gestaltung und Verhandlung von drei Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, die als Regierungsvorlage dem Parlament zur weiteren Behandlung zugeleitet wurden, beteiligt. Hierzu wird angemerkt, dass für diese keine Vorgaben des BKA-Verfassungsdienst zu einem allfälligen Begutachtungsverfahren bestehen (vgl. auch <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/legistik/vereinbarung-gemaess-artikel-15a-bvg.html>).

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Wie viele und welche Gesetzesvorschläge haben Sie in Ihrer Funktionsperiode bisher für Abgeordnete zum Nationalrat der Regierungsparteien erstellen lassen?*
- *Wie viele Gesetzesvorhaben nach Frage 2 wurden durch ein ordentliches Begutachtungsverfahren vor der Einbringung von Abgeordneten der Regierungsparteien vorbereitet?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16411/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023 verwiesen.

Wien, 15. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

